

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Aust. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Voten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 71.

56. Jahrgang.

Sonnabend, den 19. Juni

1909.

Ueber den Nachlaß der am 4. April 1909 in Eibenstock verstorbenen Schnitt-
warenhändlerin **Friederike Wilhelmine verm. Unger geb. Schöniger** wird heute
am 15. Juni 1909, nachmittags 4 Uhr

das **Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt Justizrat Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. August 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 9. Juli 1909, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 3. September 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. August 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Pflichtfeuerwehr betreffend.

Am Sonntag, den 20. Juni 1909, finden Übungen der städtischen Pflicht-
feuerwehr statt und zwar

früh 6 Uhr: Spritzenmannschaft im Ragazingarten,

**vormittags 1/2 12 Uhr: Rettungs- und Absperrmannschaft im Schul-
garten.**

Die **Feuerwehrauszeichnungen** sind von den Feuerwehrleuten bei Vermeidung ihrer Be-
strafung anzulegen.

Nicht pünktliches Erscheinen sowie unentschuldigtes Versäumnisse werden bestraft. **Ab-
wesenheit vom Orte** gilt nur dann als genügender Entschuldigungsgrund, wenn der
Nachweis einwandfrei erbracht wird, daß die Entfernung vom Orte **unausschießbar** war.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß im laufenden Feuerwehrdienstjahre die Mann-
schaften der Geburtsjahrgänge **1874, 1875 und 1883 bis mit 1886** dienstpflichtig sind.

Stadttrat Eibenstock, den 14. Juni 1909.

Hesse.

M. II.

Fürst Bälows Erklärung im Reichstage.

Während im Baltischen Meere die „Hohenzollern“
und der „Polarstern“ dem Treffpunkte zudampfen, an
dem am vergangenen Donnerstag die Begegnung un-
seres Kaisers mit dem Zaren stattfand, hielt Fürst Bäl-
ow im deutschen Reichstage seine mit so außerordent-
licher Spannung erwartete programmatische Rede über
die Finanzreform. Brachte und konnte diese Rede auch
noch keine völlige Klärung der innerpolitischen Lage
bringen, da Fürst Bälow seine letzte Konsequenz ja erst
aus der endgültigen Entscheidung des Reichstages ziehen
kann, so hat sie doch den Nebel der Ungewißheit in
bemerkenswerter Weise zerstreut. Der Reichskanzler,
dessen großes rednerisches Talent allgemein anerkannt
wird, hat selten wirkungsvoller gesprochen, als am letz-
ten Mittwoch. Er betonte besonders, indem er sich
an jede einzelne der großen Fraktionen wendete, daß
die Regierung über den Parteien stehen müsse und sich
nicht zum Geschäftsführer der einen oder der andern
Reichstags-Fraktion machen könne. Er hob aber gleich-
zeitig hervor, wie wertvoll und willkommen ihm die
Mitarbeit aller Parteien sei, nicht nur die der ihm
am nächsten stehenden Konservativen, sondern auch die
der Liberalen, des Zentrums und selbst die der Sozial-
demokratie, wenn diese Partei nur ihre ewige starre
Verneinung aufgeben wolle. Und nachdem er durch
eine freimütige Kritik der liberalen Sünden dargetan hat-
te, daß er der Linken gegenüber nicht blind und vor-
eingenommen sei, konnte er um so nachdrücklicher auch
der konservativen Partei ihre Fehler im Kampfe um
die Reichsfinanzreform vor Augen führen.

Der Reichskanzler begnügte sich indessen nicht mit
der Kritik an den Parteien, sondern kennzeichnete auch
mit fester Bestimmtheit das Regierungsprogramm. Die
von der Kommission beschlossenen Besitzsteuern, die den
Berkehr schädigen würden, könne und werde er nicht
im Bundesrate vertreten; dagegen halten die verbün-
deten Regierungen im Interesse ausgleichender Ge-
rechtigkeit an der Erbanfallsteuer fest. Aus den Wor-
ten an die Adresse der Konservativen, eine spätere Erb-
schaftssteuer würde viel schärfer eingreifen, die heu-
tige Ablehnung der Erbanfallsteuer würde sich früher
oder später an den Konservativen rächen, die Stimmung
im Lande sei frei von Engerbzigkeit, sie würdige die
große Aufgabe und wird zu gegebener Zeit mit den
Parteien streng ins Gericht gehen, die das Reform-
werk schädigen oder zu Falle bringen sollten, hat man
eine versteckte Drohung mit der Auflösung des Reichs-
tages heraushören wollen. Damit würde die Finanz-
reform, deren möglichst baldiges Inkrafttreten aus ei-
ner ganzen Reihe wichtiger Gründe geboten erscheint,
auf viele Monate vertagt werden. Und wenn man dann
im Spätherbst von vorn anfangen würde, man wahr-
scheinlich sehr bald wieder auf dem alten Fleck stehen.

Wer die Rede des Kanzlers unbefangen und ohne
Parteilichkeit liest, der wird aus ihrem Schluffatz die
erforderliche Aufklärung finden. Die Finanzreform
muß zustande gebracht werden, aber wird sie ohne die
Erbanfallsteuer und gegen den Willen des linken Flü-
gels des bisherigen Blocks verabschiedet, dann wird
Fürst Bälow für seine Person die Konsequenz ziehen.
„Der großen Aufgabe der Finanzreform“, so sagte er
wörtlich im Reichstage, „ordne ich selbstverständlich
meine Person vollkommen unter. Wenn ich mich über-
zeugen sollte, daß meine Person der Sache im Wege

steht, daß ein anderer leichter zum Ziele gelangt, oder
wenn sich die Verhältnisse in einer Richtung entwickeln
sollten, die ich nicht mitmachen kann und will und
nicht mitmachen werde, so wird es mir auch möglich sein,
den Träger der Krone von der Opportunität meines
Rücktritts zu überzeugen, und dann wird mein Wunsch,
daß mein Nachfolger Erfolge erzielt, ebenso ehrlich sein,
wie es meine Arbeit im Dienste des Landes war.“
Wir meinen, das war deutlich gesprochen.

Fürst Bälow stellt also seinen Rücktritt für den
Fall in Aussicht, daß durch die angebahnte neue Mehr-
heit zwischen Konservativen und Zentrum, unter Aus-
schluß der Liberalen und zwar auch der Nationallibe-
ralen, eine nur quantitativ genügende Reform zu Stande
käme, die von den verbündeten Regierungen trotz schwe-
rer sachlicher und politischer Bedenken unter dem Drucke
der Finanznot angenommen werden müßte.

Damit ist der konservativen Partei eine große Ver-
antwortung auferlegt. „Sie werden lange warten müs-
sen“, sagte Fürst Bälow, „bis ein Kanzler wieder kommt,
der so die wahren konservativen, die wahren agrari-
schen Interessen fördert, wie ich sie gefördert habe.“
Es ist kaum zu bestreiten, daß sich gegenwärtig die Land-
wirtschaft dank der Bälowschen Handels- und Wirt-
schaftspolitik unter allen Gewerben trotz der allgemeinen
Depression noch am besten befindet. Ebenso wahr ist
es aber auch, daß Fürst Bälow unsere auswärtige
Politik in den schwierigen Zeiten der Isolierungs-Ver-
suche gegen das Reich mit größtem Geschick und während
des vergangenen Winters mit entscheidendem Erfolge
geleitet hat. In England wütet das antideutsche Fie-
ber fort und hat kürzlich so besonnene Minister wie
Grey und Saltdane angestiftet. Ein großes Maß von
politischer Klugheit und diplomatischer Erfahrung wird
nötig sein, um eine zerstörende Entladung der eng-
lisch-deutschen Spannung zu verhindern. Wir können
deshalb nur hoffen, daß Fürst Bälow sich nicht genötigt
sehen möge, in Folge der Abneigung der konservativen
Partei gegen notwendige Konzessionen in der Frage
der Besitzsteuern seinen Abschied zu nehmen.

Alles in allem war die Kanzlerrede jedoch kein
auf Klage töne abgestimmter Schwamengefang, sondern
ein kräftiger und energischer Kampfruf in letzter Stun-
de. Ob er den gewünschten Erfolg erzielt, ob der
Hydra der Zwietracht und Uneinigkeit die hundert Köpfe
werden abgeschlagen werden und eine Verständigung
zustande kommen wird, das erscheint freilich immer
noch mehr als fraglich. Die konservativen Organe er-
kennen zwar die hohen Verdienste des Fürsten Bälow
um die Politik des Reiches und insonderheit auch um
die deutsche Landwirtschaft an; aber sie treiben doch eine
eigentümliche Logik, wenn sie hinzufügen, der Fürst
sei viel zu schade dazu, sich für die Erbanfallsteuer
zu opfern; er solle diese Steuer fallen lassen, damit
er dem Reiche als Kanzler erhalten bleibe.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach guter Fahrt traf die „Hohen-
zollern“ mit dem Kaiser an Bord, begleitet von den
Kreuzern „Gneisenau“ und „Hamburg“, bei dem Ankerplatz
des russischen Geschwaders ein. Die mit Flaggen geschmückten
Kriegsschiffe feuerten Salut. Der Zar begab sich sofort an
Bord der „Hohenzollern“. Der Besuch des Kaisers Nikolaus
an Bord der „Hohenzollern“ dauerte eine halbe Stunde.

Unmittelbar, nachdem Kaiser Nikolaus an Bord des „Stan-
dard“ zurückgekehrt war, erwiderte Kaiser Wilhelm den Besuch.
Die Begegnung zwischen den beiden Monarchen ist von
schönem Wetter begünstigt.

— Die Beratungen des Bundesrats
werden, nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“, bis Mitte
Juli dauern, worauf dann die Ferienpause eintritt.
Was die Beratungen dieser Körperschaft über die Schiff-
fahrtsabgaben anbelangt, so ist die Vorlage befannt-
lich vor längerer Zeit an die Ausschüsse verteilt wor-
den. Bisher ist aber noch nicht mündlich in den Aus-
schüssen über den Entwurf verhandelt worden. Es
ist auch nicht anzunehmen, daß vor den Ferien der-
artige Verhandlungen im Bundesrat stattfinden wer-
den. Die eigentlichen Beratungen über die Schiffahrts-
abgaben werden mithin erst im Herbst ihren Anfang
nehmen. Der Entwurf über die Neuordnung der Tele-
phongebühren ist dagegen bereits im Bundesrat erledigt
worden und ist dem Reichstage zugegangen, der aber in
dieser Session nicht mehr dazu kommen wird, hierüber
zu beraten.

— An der Rotierungssteuer wollen die Kon-
servativen und das Zentrum festhalten. Wie das „V.
Z.“ zu melden weiß, sind sie nur bereit, gewissen, das
Ausland berücksichtigenden Erleichterungen zuzustim-
men. Damit die Finanzreform nicht ohne Rotierungs-
steuer zustande komme, wollen Konservative und Zen-
trum für die Finanzreform ein Mantelgesetz schaffen,
um darin die Annahme der Rotierungssteuer auszudrük-
lich zu sichern. Für den Fall, daß die verbündeten Re-
gierungen sich mit der Rotierungssteuer in der ver-
änderten Form einverstanden erklären, dürfte bei den
Konservativen und beim Zentrum die Neigung wach-
sen, für die Erbanfallsteuer zu stimmen.

— Das Ergebnis des zweiten Tages der
Finanzreform-Debatte war ein negatives. Graf
Westarp erklärte, daß die konservative Partei, von eini-
gen Ausnahmen abgesehen, die Erbanfallsteuer ableh-
nen würde. Abgeordneter Spahn gab die gleiche Er-
klärung, und noch dazu ohne jede Einschränkung, für
das Zentrum ab. Große Heiterkeit, in die auch der
Reichskanzler aus voller Kehle einstimmt, erregte es,
als auf die Erklärung des Abgeordneten von Westarp,
die konservative Fraktion habe durch ihr energisches
Eintreten für die Finanzreform die Position des Kan-
zlers befestigt, Singers Zwischenruf erscholl: „Ar-
mer Bälow!“

— Einen Gesetzentwurf betr. Änder-
ung des Schankgefäßgesetzes hat der Bundes-
rat angenommen. Dieser Gesetzentwurf steht, wie die
„Berl. N. N.“ melden, im Zusammenhang mit der bevor-
stehenden Aenderung des Brauereigesetzes. Es ist
nämlich anzunehmen, daß durch die Erhöhung des Bier-
preises eine Verringerung der Schankmasse eintreten
wird. Dem steht aber die Vorschrift des Schankgefäß-
gesetzes vom Jahre 1881 entgegen, die das Dezimal-
system bei der Verteilung vorsieht. Eine Verkleiner-
ung der üblichen Schankgefäße um ein Zehntel unter
Beibehaltung der bisherigen Preise würde in den mei-
sten Fällen einen größeren Preisaufschlag bedeuten,
als der Steuererhöhung entspricht und zu einer Ueber-
vorteilung des Publikums führen. Daher soll das
Schankgefäßgesetz dahin geändert werden, daß der
Sollinhalt der Gefäße vom halben Liter abwärts
nach Zwanzigteilen des Liters bestimmt werden darf.